Arbeitsgericht Kempten Kempten, den 30.05.2025
Gz.: ARBG-Ke-100-12/3/1

2. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplans des Arbeitsgerichts Kempten 2025

1) Ab 02.06.2025 ist Vorsitzende der Kammer 1 des Arbeitsgerichts Kempten: N.N.

2) In der Zeit ab 02.06.2025 werden der Kammer 1 bis auf Weiteres keine Anträge auf Erlass von Einstweiligen zugeteilt (und zwar weder Ga- noch BVGa-Verfahren und auch weder am Hauptgericht Kempten noch an einem der Gerichtstage).

3) In der Zeit ab 02.06.2025 werden der Kammer 1 bis auf Weiteres keine Beschlussverfahren mit einem Antrag/Anträgen nach § 100 ArbGG zugeteilt (und zwar weder am Hauptgericht Kempten noch an einem der Gerichtstage).

4) In der Zeit ab 02.06.2025 können alle Verfahren der Kammer 1 am Hauptgericht Kempten verhandelt werden (einerseits aufgrund der Vertretungssituation ab 02.06.2025 und andererseits wegen der Schließung des Gerichtstags Lindau zum 30.06.2025).

5) Die Gütesitzung der Kammer 1 am 05.06.2025 am Hauptgericht Kempten wird von Herrn RiArbG Dr R. vertreten. Sollten Verlegungsanträge für Termine aus dieser Sitzung gestellt werden, so wird Herr RiArbG Dr. R. das entsprechende Verfahren an einem anderen Tag nach seiner Wahl zur Güte verhandeln.

6) Die Gütesitzung der Kammer 1 am 11.06.2025 am Gerichtstag Lindau wird von Herrn RiArbG Dr. S. vertreten. Sollten Verlegungsanträge für Termine aus dieser Sitzung gestellt werden, so wird Herr RiArbG Dr. S. das entsprechende Verfahren an

einem anderen Tag nach seiner Wahl zur Güte verhandeln.

7) Die Gütesitzung der Kammer 1 am 12.06.2025 am Hauptgericht Kempten wird von Herrn RiArbG S. vertreten. Sollten Verlegungsanträge für Termine aus dieser Sitzung gestellt werden, so wird Herr RiArbG S. das entsprechende Verfahren an einem anderen Tag nach seiner Wahl zur Güte verhandeln.

8) Die Gütesitzung der Kammer 1 am 03.07.2025 am Hauptgericht Kempten wird von Herrn RiArbG Dr. R. vertreten. Sollten Verlegungsanträge für Termine aus dieser Sitzung gestellt werden, so wird Herr RiArbG Dr. R. das entsprechende Verfahren an einem anderen Tag nach seiner Wahl zur Güte verhandeln.

9) Die Gütesitzung der Kammer 1 am 10.07.2025 am Hauptgericht Kempten wird von Herrn RiArbG S. vertreten. Sollten Verlegungsanträge für Termine aus dieser Sitzung gestellt werden, so wird Herr RiArbG S. das entsprechende Verfahren an einem anderen Tag zur Güte verhandeln.

10) Die Vertretung der Kammer 1 in der Zeit ab 02.06.2025 bis 30.06.2025 (= Bearbeitung der sonstigen Post) wird geregelt wie folgt:

- 02.06.2025 bis 08.06.2025:	Dr. R.
- 09.06.2025 bis 15.06.2025:	S.
- 16.06.2025 bis 22.06.2025:	Dr. S.
- 23.06.2025 bis 30.06.2025:	W.

11) Ab 02.06.2025 werden die für die Kammer 1 neu eingehende Verfahren (außer Ga- und BVGa-Verfahren sowie außer 100er Verfahren – von diesen Verfahren ist Kammer 1 ab 02.06.2025 freigestellt gemäß Ziffern 2 und 3) vorübergehend für den Zeitraum der Vertretung nach folgendem Turnus zugewiesen: Kammer 2 erhält sieben Verfahren, Kammer 3 erhält fünf Verfahren, Kammer 4 erhält sieben Verfahren und Kammer 5 erhält ebenfalls sieben Verfahren. Dies gilt insgesamt für die Durchführung der Güteverhandlung und für die weitere Bearbeitung.

12) Aufgrund der Schließung des Gerichtstags Lindau zum 30.06.2025 werden diejenigen Verfahren, die ab 01.07.2025 neu eingehen und die bislang dem Gerichtstag Lindau zugewiesen worden wären, dem Hauptgericht Kempten zugewiesen.

13) Aufgrund der Schließung des Gerichtstags Lindau zum 30.06.2025 erhält die Kammer 1 ab 01.07.2025 ihren Turnus gemäß Geschäftsverteilungsplan ausschließlich mit Verfahren des Hauptgerichts Kempten zugeteilt (mit der im Geschäftsverteilungsplan geregelten Ausnahme für Anträge auf Erlass von Einstweiligen Verfügungen, wobei Kammer 1 in der Zeit ab 02.06.2025 und bis auf Weiteres von solchen Anträgen auf Erlass von Einstweiligen Verfügungen freigestellt ist – siehe Ziffer 2).

Das Präsidium

Dr. L.
Direktorin des Arbeitsgerichts

Dr. R.
Richter am Arbeitsgericht

W.
Richterin am Arbeitsgericht

Dr. S.
Richter am Arbeitsgericht